

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

8. Sitzung vom 6. März 2019, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil

Anwesend	Davide Loss	Ratspräsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Andrea Blümli	Daniela Morf
	Angela Broggin	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Stefan Neubert
	Hanspeter Clesle	Marianne Oswald
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Pascal Engel	Daniel Schneider
	Xhelajdin Etemi	Mario Senn
	Daniel Frei	Angelika Sulser
	Silvia Helbling	Urs Weyermann
	Sebastian Huber	Anke Würfl-Zwanziger
	Thomas Iseli	Keith Wyss
	Renato Jacomet	Walter Uebersax
	Martin Koller	Esen Yilmaz
	Urs Künzler	
Abwesend	Erwin Lauper	Simon Schanz
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport

Carmen Marty Fässler

Werkbetriebe

Farid Zeroual

Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend

-/-

Stv. Stadtschreiber

Gregor Matter

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Einbürgerungsgesuche**
4. **Wählerverwirrung bei der Stadtpräsidiumswahl (GGR-Nr. 2018-7)**
Interpellation von Hanspeter Clesle (EVP), Daniela Morf (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 2. Juli 2018
5. **Steuerstatistik veröffentlichen (GGR-Nr. 2018-20)**
Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Silvia Helbling (FDP) und Mario Senn (FDP) vom 5. September 2018

1. Vizepräsident, Mario Senn

Der Ratspräsident verspätet sich aus beruflichen Gründen um einige Minuten, weshalb ich die Sitzung in seiner Abwesenheit eröffne.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022. Die Sitzung ist eröffnet.

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats zwei Entschuldigungen vor. Es sind somit 34 Ratsmitglieder anwesend.

Zuweisung von Vorlagen

Es sind folgende Zuweisungen erfolgt:

- Vorlage GGR-Nr. 2018- 26; Einführung von Betreuungsgutscheinen; Parlamentarische Initiative von Wolfgang Liedtke (SP), Marianne Oswald (GP), Anke Würli-Zwanziger (CVP) und Mitunterzeichnenden vom 26. November 2018: SAKO zur Vorberatung.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Carmen Marty Fässler zum Thema "Waldtag"

Sie haben heute durch die Ratsschreiberin, Vanessa Ziegler, die Einladung zum Thema "Waldtag" erhalten. Es ist ein Anlass für die gesamte Stadtbevölkerung von Adliswil und findet am 13. April 2019 von 10.00–18.00 Uhr statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Daniela Morf (SVP) zum Thema "Gepäckaufgabe SZU Adliswil"

Ich habe Fragen betreffend Gepäckaufgabe in Adliswil bei der SZU. Noch vor einem Jahr konnte ich mein Gepäck in Adliswil aufgeben und auch wieder dort abholen. Dieser Service ist gemäss Auskunft bei der SZU seit letztem Sommer eingestellt.

- Wieso wird dieser Service von der SZU nicht mehr angeboten?

- Erwägt der Stadtrat, seinen Einfluss als Aktionär der SZU zu nutzen und dafür zu sorgen, dass diese Dienstleistung wieder angeboten wird? Falls nein, warum nicht?

Der öffentliche Verkehr wird auf allen Ebenen gefördert, unsere Stadt lässt sich das Label "Energistadt" einiges kosten, aber wenn ich mit dem Zug in die Ferienreise, bin ich jetzt plötzlich gezwungen, mit dem Auto nach Thalwil oder Zürich Engge zu fahren. Mit dem neuen Busbahnhof wird der öffentliche Regionalverkehr noch stärker auf den Bahnhof Adliswil konzentriert. Der Bahnhof Adliswil ist ja in Betrieb und das Personal vor Ort – das Einstellen dieser Dienstleistung ist für mich völlig unverständlich und steht auch in Sachen Nachhaltigkeit quer in der Landschaft.

Als Gemeinderätin, Bürgerin und Benützerin der öffentlichen Verkehrsmittel bin ich der Meinung, dass dieser Service weiterhin zu einer fortschrittlichen, energiebewussten Stadt gehört. Ich bin mir sicher, dass viele Bürgerinnen und Bürger von Adliswil diesen Service genauso vermissen wie ich.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Schon länger ist der Reisegepäck-Service des öffentlichen Verkehrs stark defizitär. Der Aufwand für die logistische Erschliessung gewisser Verkaufsstellen stand in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Kostendeckung der SZU lag bei lediglich 24%. Deshalb hat die ÖV-Branche der Schweiz gemeinsam beschlossen, den Gepäckservice zu reorganisieren und die Unterdeckung zu reduzieren, für die ganze Schweiz aktuell noch immer 4.5 Mio. Franken. Die Reduktion des Verkaufsstellen-netzes mit Gepäckservice auf schweizweit 200 statt 360 Standorte war ein wesentlicher Beitrag, um das finanzielle Ergebnis zu verbessern. Es werden seit dem 5. Juni 2018 nur noch Verkaufsstellen bedient, welche mindestens 200 Gepäckstücke im Jahr abfertigen. Adliswil erreichte diese Anzahl an Gepäckstücken nicht. Die Nachfrage nach dem Gepäckservice war im Sihltal zu gering. Der Kunde zahlte 12 Franken. Für die SZU entstanden Kosten pro Kunde von 50 Franken.

Die Stadt sieht im Rahmen ihres Aktionärsmandats keine zwingenden Möglichkeiten, eine spezielle Lösung nur für den Bahnhof Adliswil zu finden. Ein solches Angebot müsste zusätzlich über Steuergelder finanziert werden.

Neues Angebot:

Der SZU und der gesamten ÖV-Branche ist es ein Anliegen, dass die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Gepäckservices auch weiterhin eine Möglichkeit haben, ihr Gepäck aufzugeben. Hierfür wurde das Angebot "Reisegepäck Tür zu Tür" eingeführt. Das Gepäck wird an einer beliebigen Adresse in der Schweiz abgeholt und noch am selben Tag (Express) oder am Folgetag (Standard) an die Zieladresse zugestellt.

Für Flugreisende besteht ausserdem die Möglichkeit, das Gepäck zu Hause abholen zu lassen und vor Abflug am Gepäckschalter am Flughafen Zürich zu beziehen. So erspart man sich das Umsteigen mit viel Gepäck. Bei einem Flug mit Swiss oder Edelweiss kann das Gepäck sogar zu Hause eingeecheckt werden, und der Kunde nimmt es erst am Zielflughafen wieder in Empfang. Wir sind überzeugt, dass damit eine adäquate und kundenfreundliche Lösung zum bisherigen Gepäckservice anboten wird. Die gesamten Serviceleistungen sind auf der Website

der SBB abrufbar: <https://www.sbb.ch/de/bahnhof-services/dienstleistungen/reise-und-fluggepaeck/reisegepaeck/spezialangebot-wintergepaeck.html>

Patrick Sager (FDP) zum Thema "Rechtsform Kinderhaus Werd nach geplanter Einführung Betreuungsgutscheinen"

Mit der geplanten Einführung von Krippengutscheinen werden private Kinderkrippen dem städtischen Kinderhaus Werd bezüglich Subventionen gleichgestellt. Dennoch würde die städtische Kinderkrippe privilegiert bleiben: Sie kann nicht Konkurs gehen, sich dank staatlicher Trägerschaft günstiger fremdfinanzieren und profitiert auch sonst davon, eine städtische Abteilung zu sein. Damit würden neu private und die städtische Krippe in direktem Konkurrenzverhältnis stehen. Es stellen sich Fragen nach Gleichberechtigung und nach der Corporate Governance. In seinem Antrag zu den Betreuungsgutscheinen vom vergangenen Herbst schrieb der Stadtrat, Betreuungsgutscheine bedeuten gleiche Rahmenbedingungen für die städtische wie für private Kinderkrippen.

- Plant der Stadtrat in seinem neuen Antrag zu den Betreuungsgutscheinen, das städtische Kinderhaus zu verselbstständigen und einer privaten Trägerschaft zu übergeben?
- Falls ja, wann wäre mit dem entsprechenden Antrag zu rechnen?
- Falls nein, weshalb braucht es auch nach Einführung von Krippengutscheinen eine städtische Krippe mit städtischen Angestellten? Wie vereinbart der Stadtrat dies mit einschlägigen Corporate Governance Regeln und dem Grundsatz des fairen Wettbewerbs, wenn ein Anbieter als Staatsbetrieb über längere Spiesse verfügt?

Der Ratspräsident Davide Loss übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Renato Günthardt zur Beantwortung

- Plant der Stadtrat in seinem neuen Antrag zu den Betreuungsgutscheinen, das städtische Kinderhaus zu verselbstständigen und einer privaten Trägerschaft zu übergeben?

Nein, aktuell plant dies der Stadtrat nicht. Zunächst sind – vorbehaltlich der Gutheissung des Vorhabens durch den Grossen Gemeinderat - Erfahrungen mit der Umsetzung von Betreuungsgutscheinen zu sammeln. Die Sozialkommission, welche die Aufsicht über das Kinderhaus ausübt und deren Präsident ich als Sozialvorsteher bin, werden die Auswirkungen der Einführung von Betreuungsgutscheinen auf das Kinderhaus Werd genau beobachten. Insbesondere wird ein Augenmerk darauf gerichtet sein, wie sich das städtische Kinderhaus, welches bisher exklusiv subventionierte Plätze anbieten konnte, im neu entstehenden Wettbewerb behaupten kann. Der Stadtrat behält sich vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Ausgliederung des Kinderhauses zu prüfen. Diese Prüfung müsste dannzumal aber sehr detailliert sein und alle Vor- und Nachteile einbeziehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Kinderhaus Werd eine lange Tradition hat, von verschiedenen Stiftungen unterstützt wurde und auch noch wird sowie das Haus der Stadt für diesen Zweck geschenkt worden ist.

- Falls ja, wann wäre mit dem entsprechenden Antrag zu rechnen?

Wie bereits ausgeführt besteht aktuell kein derartiger Plan.

- Falls nein, weshalb braucht es auch nach Einführung von Krippengutscheinen eine städtische Krippe mit städtischen Angestellten? Wie vereinbart der Stadtrat dies mit einschlägigen Corporate Governance Regeln und dem Grundsatz des fairen Wettbewerbs, wenn ein Anbieter als Staatsbetrieb über längere Spiesse verfügt?

Das Kinderhaus Werd hat neben der Tatsache, dass es sich um eine reguläre Kindertagesstätte für Kinder im Vorschulalter handelt, den Auftrag (gem. den vom Parlament definierten Zielen und Indikatoren), die soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sicherzustellen. Dazu arbeitet das Kinderhaus mit anderen Stellen zusammen, z.B. dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj), der Sozialberatung, bis hin zu Kontakten mit der KESB. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert auf Fragen des Kinderschutzes und bereit, auch Kinder mit einem sozial belasteten Hintergrund zu tragen, zu fördern und mit den Eltern entsprechend zusammen zu arbeiten. Damit tragen sie dazu bei, dass gerade im Rahmen des Kinderschutzes erst einmal mit niederschweligen Massnahmen Situationen verbessert werden können – dadurch werden letztendlich auch Kosten gespart. Dies ist ein wichtiger Grund, weshalb der Stadtrat und die Sozialkommission aktuell das Kinderhaus nicht ausgliedern und die direkte Steuerung in städtischer Hand behalten möchten.

Heute funktioniert das Kinderhaus Werd als Spezialfinanzierung. Wir sind auch heute bereits gefordert, kostendeckend zu wirtschaften. Im Jahr 2018 hat das Kinderhaus dank ergriffener Spar- und Effizienzmassnahmen sehr gut abgeschnitten und es wird (ohne der definitiven Jahresrechnung vorzugreifen) wiederum ein Betrag in das Spezialfinanzierungskonto eingelegt werden können. Zum Thema gleich lange Spiesse ist zu sagen, dass gerade mit Einführung der Betreuungsgutscheine ein grosser Schritt in Richtung fairer Wettbewerb gemacht wird. Würde die Stadt das Kinderhaus Werd mit Steuergeldern subventionieren und diesem jahrelang Verluste ermöglichen, würde dies tatsächlich ein Problem mit der Fairness darstellen. Dies ist wie bereits erwähnt nicht der Fall, das Kinderhaus hat kostendeckend zu arbeiten und auch die Umlagen und internen Verrechnungen zu tragen. Der Sozialkommission ist es wichtig, dass das städtische Kinderhaus gut ausgebildetes Personal einsetzt und hohe Qualitätsstandards erfüllen kann. Diese Punkte schätzen die Eltern. Zur Corporate Governance kann ich sagen, dass die Ausrichtungsstelle der Betreuungsgutscheine im Ressort Soziales angesiedelt ist, während das Kinderhaus Werd von der Sozialkommission als Behörde beaufsichtigt wird. Die Regeln sind also eingehalten.

Angelika Sulser (SP) zum Thema "Toiletten beim Spielplatz Werd bei der Freizeitanlage"

Der Spielplatz Werd bei der Freizeitanlage wird von vielen Eltern mit ihren Kindern rege genutzt, da es unter anderem auch eine Grillstelle hat.

- Ist dort eine öffentliche Toilette geplant?
- Oder könnte die zuständige Stelle ein Toi Toi hinstellen?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Im Rahmen des Projekts "Neubau und Teilersatz Spielplatz" sind die Aussenanlage und das Schulareal Werd erneuert und damit den aktuellen Bedürfnissen und Normen angepasst worden. Es ist schön zu beobachten, dass seit der Erneuerung im Jahr 2016 der Spielplatz Werd auf sehr grosses Interesse der Bevölkerung stösst.

- Ist dort eine öffentliche Toilette geplant?

In der Projekterarbeitung sind die Bedürfnisse und die Erfahrungen zusammen mit der Freizeitanlage aufgenommen worden. Eine Toilette war damals kein Thema und aktuell auch nicht eingeplant.

- Oder könnte die zuständige Stelle ein Toi Toi hinstellen?

Ein Toi Toi eignet sich für diesen Standort nicht. Aufgrund der grossen Anzahl von Besuchern ist man mit den Verantwortlichen der Freizeitanlage übereingekommen, dass deren Toiletten benützt werden können. Und dies immer dann, wenn die Freizeitanlage auch geöffnet hat. Als Alternative stehen auch die Toiletten der Schule zur Verfügung. Mit diesem Angebot war bis anhin den Familien gut gedient und die Toiletten werden gereinigt, überwacht und sind so auch vor Vandalismus geschützt

Anke Würli (CVP) zum Thema "Strassenbeleuchtung Büelstrasse"

Es wurden im Oktober 2018 die Sanierungsarbeiten an der Feldblumen- und Büelstrasse abgeschlossen. Wie ich auf der Internetseite der Stadt Adliswil gelesen habe, wurde die Strassenbeleuchtung dem energieeffizienten LED-Standard angepasst und somit ausgetauscht. Dies finde ich sehr erfreulich.

Leider wurde aber an der Büelstrasse, ab der Höhe der Feldblumenstrasse/ Spielplatz, bis zum Schützenhaus die Strassenbeleuchtung nur entfernt und bis heute nicht ersetzt. Dies betrifft vor allem die Vereinsmitglieder der Kleintiere Sihltal und der Familiengärten, welche nun im Dunkeln unterwegs sind.

- Weshalb wurde die Strassenbeleuchtung in diesem Abschnitt bis heute nicht ersetzt?
- Falls die Beleuchtung erneuert wird, bis wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein?
- Falls die Beleuchtung nicht ersetzt wird. Wie soll dies den betroffenen Personen erklärt werden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Ich möchte nochmals kurz auf die Fragen von Daniela Morf zum Thema "Gepäckpreise SZU" zurückkommen. Die Kosten für das Angebot "Reisegepäck Bahnhof zu Tür" kostet Fr. 12 pro Gepäckstück zuzüglich Sendungsgebühr von 25 Franken. Das neue Angebot "Reisegepäck Tür zu Tür" kostet immer noch 12 Franken pro Gepäckstück zusätzlich Sendungsgebühren von 40 Franken und für einen Express eine Pauschale von zusätzlich 30 Franken.

- Weshalb wurde die Strassenbeleuchtung bis heute nicht ersetzt?

Da die Beleuchtung in der Feldblumen- und Büelstrasse sowie am Eiben- und Feldblumenweg nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den ökologischen Ansprüchen entsprachen, wurde die Strassenbeleuchtung ersetzt. Die Ersatzteilhaltung bei Strassenbeleuchtungen ist nämlich auf 25 Jahre begrenzt. Ziel war es, dass alle Leuchten dem städtischen Standard mit LED-Leuchten entsprechen. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die oben angeführten Vorgaben sind umgesetzt worden und somit abgeschlossen.

- Falls die Beleuchtung nicht ersetzt wird. Wie soll dies den betroffenen Personen erklärt werden?

Es wurden keine Kandelaber entfernt, die nicht an gleicher oder neuer Position ersetzt wurden. In der oberen Büelstrasse bis zum Schützenhaus hat es bereits vor den Sanierungsarbeiten keine öffentliche Beleuchtung gehabt, dem zu folge ist diese auch nicht vergessen worden. Die Begründung dafür liegt in der Nähe des Waldes. Bei Vorabklärungen zum Projekt, ob hier eine öffentliche Beleuchtung in Betracht gezogen werden könne, kamen Einwände von der Stadtpolizei und vom Förster hinsichtlich der Nähe zum Wald. Die Stadtpolizei möchte vermeiden, dass in dieser Abgeschlossenheit Personen zum nächtlichen Verweilen eingeladen werden.

Falls gewünscht, kann ich die Situation vor den Sanierungsarbeiten gerne anhand eines Auszugs auf dem Plan aufzeigen.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Dumpingpreis – Coiffeure"

Ich habe in den Nachrichten gehört, dass die Stadt Bern bei den Dumpingpreis-Coiffeuren, das sind also Coiffeure, die einen Haarschnitt für rund 25 Franken anbieten, vermehrt Kontrollen macht. Zum Preis von rund Fr. 25.- kann niemand einen Haarschnitt oder eine Bartpflege anbieten, die annähernd kostendeckend ist, noch kann eine angemessene Miete bezahlt werden, noch Sozialleistungen entrichtet - oder gar Steuern bezahlt werden. In Bern werden immer wieder Verstösse gegen die Arbeitsbestimmungen festgestellt und oft werden auch Personen ange-troffen, die illegal in der Schweiz sind, bzw. die Schwarzarbeit leisten.

- Macht die Stadt Adliswil auch Kontrollen bei den Discount-Coiffeuren?
- Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt?
- Wenn ja: Wie viele in den Jahren 2018 und 2019?

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Macht die Stadt Adliswil auch Kontrollen bei den Discount-Coiffeuren?

Die Stadt Adliswil macht keine solchen Kontrollen, da sie nicht zuständig ist. Die Gemeinden sind im Kanton Zürich zwar zuständig für offensichtlich falsche Preisanschriften. Bei Deiner Schilderung geht es aber um die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und um Arbeitsbewilligungen. Diese sind Gegenstand der Arbeitsgesetzgebung, für deren Einhaltung das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich zuständig ist.

Wie ein Unternehmen zu führen ist, ist Sache des Unternehmers und nicht Sache des Staates. Solange die Arbeitsgesetzgebung, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die angestellten Personen eingehalten werden, ist die Preisgestaltung ein Teil der freien Marktwirtschaft und kann somit frei erfolgen. Ich erlaube mir hier

noch eine Bemerkung. Es gibt bestimmt auch ganz sicher Frisuren, welche schnell nachgeschritten sind (*Gelächter*).

- Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt?

Da hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsbedingungen durch die Stadt Adliswil keine Kontrollen durchgeführt werden, sind bisher auch keine Unregelmässigkeiten festgestellt worden. Auch sind wir von keiner kantonalen Stelle über Verstösse gegen die Arbeitsgesetzgebung bei Adliswiler Coiffeuren informiert worden.

Daniel Frei (FW) zum Thema "Konzept Verkehr Poststrasse"

Im Oktober 2020, sofern alles nach Plan läuft, steht im Soodring neu eine LANDI und ein ALDI. Zusätzlich zu diesen Geschäften wird es ein Parkhaus mit rund 176 Parkplätzen geben, was automatisch zu Mehrverkehr führen wird. Diejenigen, welche in der Kultuschachtel dabei waren, als über die Hotspots der Stadtentwicklung gesprochen wurde, haben gehört, dass Visionen bestehen zu noch mehr Gewerbe in diesem Teil von Adliswil.

- Welche Massnahmen sind im Bezug auf die zu erwartende Steigerung des Individualverkehrs nach Eröffnung der Geschäfte am Soodring 36 zur allfälligen Entlastung der Poststrasse geplant?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Situation aufmerksam verfolgt werden muss. Die Planung erfolgt basierend auf einer langfristigen Sicht und den Entwicklungszielen im gesamten Bereich des Soodrings. Das Konzept sieht vor, den Verkehr möglichst auf die Sihltalstrasse zu führen. Die Planung dazu ist in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen im Gange.

Angedacht ist die Aufhebung des „Riegels“ Sihltalstrasse. Das heisst: Zusammenführung des Soodrings mit der Sihltalstrasse und die Reduktion von heute vier Fahrspuren auf zwei Fahrspuren. Es soll eine urbane Gestaltung und Querungsmöglichkeiten für Fussgänger auf Strassenebene geben. Ebenso die Schaffung der Voraussetzung für zielgerechtes An- und Wegfahren bei den angrenzenden Liegenschaften sowie sichere und benutzerfreundliche Bedingungen für den Langsamverkehr. Weiter ist auch ein Kreisell auf der Höhe Soodring 36 angedacht, womit ein zusätzlicher Vollanschluss an die Sihltalstrasse geschaffen werden würde. Die Poststrasse und das gesamte Zentrum würden damit vom Verkehr entlastet, der heute noch über das Zentrum zur Albisrampe geführt werden muss.

Der Termin der baulichen Umsetzung steht noch nicht fest und ist abhängig vom aufwendigen Planungs- und Bewilligungsprozess. Letztendlich müssen kantonale Stellen und die Gemeinde Konzept und Kredite bewilligen und freigeben. Der geschätzte Umsetzungstermin (mit Vorsicht zu geniessen) ist 2022 bis 2024. Wie sich bis dahin der Kundenverkehr am Soodring 36 entwickeln wird, und wie der Einfluss auf die Situation in der Poststrasse sein wird, kann nicht vorausgesagt werden. Der Stadtrat wird die Entwicklung jedoch eng begleiten.

Daniel Schneider (GP) zum Thema "Situationsbericht zum Adliswiler Stadtwald"

Nach dem Hitzesommer respektive Hitzejahr 2018 mehren sich in den Medien nun erschreckende Berichte (z.B. aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land) über

gravierende Waldschäden. Bis zu einem Drittel der Bäume sind vertrocknet oder am Hitzestress verendet.

- Sieht der Stadtförster Anzeichen, dass auch unser Adliswiler Wald durch Trockenheit grössere Ausfälle verkraften muss?
- Gibt es ein Szenario für den Forst bei zukünftigen langen Hitzeperioden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Die Trockenheit hat einen direkten Einfluss. Die Auswirkung der Stürme (Januar 2018) und der darauf folgende trockene Sommer setzten dem Wald stark zu. Die immer wärmeren Sommer haben seit Jahren einen direkten Einfluss auf unsere Wälder resp. auf die Arbeit des Forst-Teams.

Aufgrund der Trockenheit ist die Borkenkäfer-Population stark angestiegen. Diverse Fichten mussten dadurch im Schwizertobel und im Chopfholz gefällt werden. Die Problematik mit dem Borkenkäfer wird uns die kommenden Jahre weiter beschäftigen.

Das Eschentriebsterben, in Kombination mit der Trockenheit, führt zu einer starken Zunahme von absterbenden Eschen. In Siedlungsnähe ergibt sich daraus ein gravierendes Sicherheitsproblem durch umstürzende Bäume. 2018 hat der Forst Adliswil konkret 75'000 Franken aufgewendet, um solche Sicherheitsholzschläge durchzuführen. Auch 2019 werden wir wiederum solche Holzschläge ausführen müssen.

Seit Jahren versucht die Abteilung Forst Adliswil durch die Förderung von "Trockenheitsverträglicheren Baumarten" - wie Kirschbaum, Eiche, Föhre – eine zukunftsfähige Baumarten-Zusammensetzung in den Wäldern zu erreichen. Im Gebiet Chopfholz sind diese Bestrebungen bereits gut erkennbar.

Den Einfluss des Klimawandels auf unsere Wälder spüren wir ausgeprägt und ist ein fester Bestandteil unserer Waldbewirtschaftung geworden. Auch sind damit direkte Kosten zu verbinden. Damian Wyrsh, Förster Adliswil, Rüslikon, Kilchberg bedankt sich für Ihr Interesse an unseren Wäldern und der damit zusammenhängenden Arbeit!

Reto Buchmann (FDP) zum Thema "Barrierefreiheit des Webangebots"

Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO im Jahr 2014 haben sich die Schweizer Behörden und bundesnahen Betriebe verpflichtet, ihre Webangebote barrierefrei zu gestalten. Die Barrierefreiheit ermöglicht es Menschen mit Behinderungen diese Angebote mittels Screenreadern und anderen technischen Hilfsmittel zu nutzen. Mit der internationalen Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0) gibt es einen Standard mit Anleitung zur Einführung.

Die Stiftung "Access for all" schätzt, dass etwa 17% der Bevölkerung der Schweiz zu den Seh-, Hör- und Motorisch-behinderten gehören, welche eine normale Webseite nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können.

Da die Stadt Adliswil ihr Angebot immer weiter digitalisiert, ist es wichtig, dass die digitalen Dienste auch diesem Teil der Bevölkerung gerecht werden.

- Ist die aktuelle Webseite gemäss den bestehenden Richtlinien (WCAG 2.0) und Gesetzen (BRK) gebaut?

- Wird die geplante Webseite nach den Richtlinien (WCAG 2.0) und Gesetzen (BRK) gebaut? - Falls nein, wieso nicht?

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

- Ist die aktuelle Webseite gemäss den bestehenden Richtlinien (WCAG 2.0) und Gesetzen (BRK) gebaut?

Der Standard "Web Content Accessibility Guidelines" (WCAG 2.0) ist der internationale Standard für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten. Daran orientiert sich der Schweizer-Standard eCH-0059, der primär bei allen öffentlichen Internetangeboten des Gemeinwesens Anwendung findet. Der Standard gibt Behörden und weiteren Anbietern öffentlich zugänglicher Informationen und Dienstleistungen die Möglichkeit, ihre Angebote im Internet nach einheitlichen Kriterien umzusetzen. Der heutige Webauftritt der Stadt Adliswil wurde 2015 gemäss den Richtlinien WCAG 2.0 und eCH-0059 gebaut. Die WCAG definieren drei Stufen von Zugänglichkeit (A, AA und AAA). Der Bund empfiehlt eine Einhaltung der Richtlinien auf der Stufe AA. Die Website der Stadt Adliswil erreicht die Stufe AA.

- Wird die geplante Webseite nach den Richtlinien (WCAG 2.0) und Gesetzen (BRK) gebaut? - Falls nein, wieso nicht?

Ja, der aktuelle Standard wird auch bei der anstehenden Umstellung der Website auf das neue CMS 7 beibehalten. Ausserdem wird die Stadt in diesem Jahr den sogenannten I-Speaker in Betrieb nehmen, der auch Menschen mit Lese- und Schreibschwäche unterstützt.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 13 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Jubiläum

Am 11. Februar 2019 durfte unser Ratsmitglied Hanspeter Clesle ein Jubiläum feiern – 10 Jahre Mitglied des Grossen Gemeinderats. Im Namen des Rats gratuliere ich Dir, Hanspeter, herzlich und danke Dir für Dein Engagement. Auch Du warst bereits Ratspräsident und hast hier schon einiges bewirkt. Ich wünsche Dir weiterhin engagierte Voten und Freude am politischen Mitwirken und überreiche Dir im Namen des Rats gerne dafür eine kleine Anerkennung.

(Der Ratspräsident Davide Loss lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.35 Uhr weiter.)

4. Wählerverwirrung bei der Stadtpräsidiumswahl (GGR-Nr. 2018-7)

Interpellation von Hanspeter Clesle (EVP), Daniela Morf (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 2. Juli 2018

Hanspeter Clesle (EVP)

Ausgangslage für den vorliegenden Vorstoss "Wählerverwirrung bei der Stadtpräsidiumswahl" ist ein Ergebnis im 2. Wahlgang der Stadtpräsidiumswahlen vom vergangenen Juni 2018, das bezüglich Stimmen für "Vereinzelte" erheblich von der Situation in anderen Städten mit 2. Wahlgängen abweicht. Und auch von der Situation im 1. Wahlgang. Im Gespräch mit Bürgern wurde ich darauf aufmerksam, dass viele nicht wussten, wer sich überhaupt zur Wahl stellt - entsprechend wurden 20% der Stimmen für Kandidaten abgegeben, die sich gar nicht zur Wahl stellten. Dieser Wert stellt historisch wie auch aktuell eine Ausnahme dar. Das ist aus meiner Sicht mehr als unbefriedigend. Denn eigentlich haben diese 20% der Stimmenden ihre Stimme "verschwendet".

Ich bedanke mich beim Stadtrat herzlichst für die detailreichen Antworten, welche auch weitgehend mit Gesetzesangaben fundiert sind.

Was will ich bewirken mit diesem Vorstoss? Ich will mehr Klarheit schaffen für die Wählerinnen und Wähler bei künftigen Wahlen, insbesondere bei Wahlen mit zweitem Wahlgang. Was will ich nicht aussagen mit dieser Interpellation? Es geht nicht darum, das Wahlergebnis in Frage zu stellen. Wenn das der Fall wäre, gäbe es dazu ganz andere politische und vor allem rechtliche Instrumente, als eine Interpellation. Für mich waren und sind beide damals Kandidierenden passende Personen für dieses Amt.

Die Informationen bei Abstimmungen sind im Abstimmungsbüchlein usw. immer sehr reichhaltig, bei Wahlen jedoch nicht. Wieso muss das so sein? Andere Städte gehen da anders vor, z.B. Wetzikon, wo zumindest auf der städtischen Homepage die an einer Wahl interessierten Kandidaten aufgeführt wurden. Der Stadtrat hätte sich die Beantwortung der Interpellation auch einfach machen können und sagen können, er mache sich Gedanken, wie er die Information verbessern könnte. Dies auch mit Blick auf abnehmende Abonnentenzahlen des "Sihltalers"/"Zürichsee-Zeitung" und der tiefen Stimmbeteiligungen. Dann hätte es die etwas langatmigen rechtlichen Ausführungen nicht zwingend gebraucht.

Es ist für mich frustrierend, wenn ich von Bekannten hören muss, dass sie nicht wissen, wen sie wählen sollen bzw. können. Und die einzige Information, die sie in den Wahlunterlagen finden, ist eine Aufzählung aller sieben gewählten Stadträte. Es ist schon richtig, alle sieben waren wählbar. Aber nur zwei wollten das Amt auch. Wie bereits erwähnt, verfasst die Stadt bei jeder Abstimmung ein ausführliches Büchlein, beim 1. Wahlgang erhielt man ein klares Beiblatt mit den vorgeschlagenen Kandidaten und beim 2. Wahlgang findet man dann keine oder eben missverständliche Informationen mit der Auflistung aller sieben Stadträte. Die Stadt könnte hier sehr einfach einen Dienst für die Bewohner anbieten. Nicht alle Wählerinnen und Wähler sind mit den politischen Belangen und Vorlagen grundlegend vertraut und können oder wollen auch nicht die Zeit aufbringen, um sich die nötigen Informationen aus den verschiedenen Quellen zu beschaffen. Die Informationsunterlagen von Abstimmungen und eben auch von Wahlen sollen so einfach

und klar wie möglich gestaltet sein, damit die Bürger sich schnell ein Bild machen und sich entscheiden können.

Die Stadt Adliswil pflegt in vielerlei Hinsicht eine vorbildliche Kommunikationspolitik. Das wurde schon mehrfach gelobt. Umso unverständlicher ist es, dass der Stadtrat in diesem wichtigen Bereich, bei der Ausübung der politischen Rechte, so zurückhaltend informieren will. Deshalb erwarte ich vom Stadtrat schon, dass er sich Gedanken macht, wie man bei zweiten Wahlgängen zumindest das gleiche Informationsniveau erreichen kann wie bei ersten Wahlgängen. Im besten Fall steigt dann auch die Stimmbeteiligung.

Ratspräsident Davide Loss

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuerstatistik veröffentlichen (GGR-Nr. 2018-20)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Silvia Helbling (FDP) und Mario Senn (FDP)

Reto Buchmann (FDP)

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen und die gelieferten Statistiken, auch wenn einige der angefragten Details aus technischen Gründen nicht geliefert werden konnten. Wir hoffen, dass die Offenlegung der Steuerstatistiken zu einer sachlicheren steuerpolitischen Diskussion hier im Rat führt. Mittlerweile hat diese Interpellation ja im Kanton zu einer Kettenreaktion geführt und andere Gemeinden dürfen die Steuerstatistiken nicht veröffentlichen. Insofern bin ich froh, dass wir die Daten zuerst angefragt haben.

Ich erlaube mir, die Zahlen hier kurz zu analysieren und wichtige Daten zu erwähnen. Ein Vergleich mit der Steuerstatistik des Kantons mit Daten aus dem Jahr 2015 zeigt, dass in Adliswil mehr natürliche Personen wohnen, die keine Einkommenssteuern zahlen, als im Kanton. 11 % der natürlichen Personen in Adliswil zahlen 0 Franken Einkommenssteuern, im Kanton sind es nur etwas über 7 %, also vier Prozentpunkte weniger. Auch am anderen Ende der Statistik zeigt sich ein grosser Unterschied. Bei Personen mit einem Einkommen von 300'000 Franken oder mehr steuern diese in Adliswil etwa 16 % der Steuererträge bei, im Kanton sind es etwas über 25 %. Zwischen den beiden Enden der Steuerklassen liegen die Werte ziemlich nahe am Kanton. Wir können daraus schliessen, dass Adliswil vor allem für den Mittelstand attraktiv ist. Ganz gute Steuerzahler finden sich aber sehr wenig bei uns. Wer staatliche Subventionen fordert, sollte dies im Hinterkopf behalten. Denn die Gefahr ist gross, dass der Mittelstand den Mittelstand finanziert. Dass wir trotzdem einen Steuerfuss von 100 % anbieten können, verdanken wir also vor allem den Unternehmenssteuereinnahmen. Hätten wir diese nicht, wäre die Steuerbelastung für alle wesentlich höher.

Die Statistik der Gewinnsteuern von juristischen Personen zeigt auf, wie stark die Steuern in Adliswil von der Attraktivität für gewinnstarke Unternehmen abhängig ist. Zwei juristische Personen zahlen über die Hälfte der Erträge aus Gewinnsteu-

ern, und eines dieser Unternehmen verlässt Adliswil gerade. Was das für Auswirkungen haben wird, wissen wir noch nicht. Klar wird aber, dass die Steuerbelastung für natürliche Personen 1:1 davon abhängt, ob sich in Adliswil wieder steuerstarke Unternehmen ansiedeln werden. Dazu braucht es attraktive Bedingungen. Attraktivität ist also nicht einfach ein tolles Schlagwort, sondern beeinflusst direkt die Höhe der Steuern für die Bevölkerung.

Um noch einmal zurückzukommen auf die knapp 11 % der Bevölkerung, die keine Einkommensteuern bezahlen müssen, da ihr Einkommen zu tief oder gar nicht vorhanden ist. Vor allem im Bezug auf die steten Wünsche nach günstigem Wohnraum aus diesem Rat, ist anzumerken, dass die Steuerstatistik etwas klar aufzeigt: Es gibt offensichtlich genügend günstigen Wohnraum in Adliswil, da die Personen mit Einkommen unter 10'000 Franken auch eine Wohnung gefunden haben. Was aus der Statistik hervorgeht, ist, dass Adliswil weiterhin attraktiv für Unternehmen sein muss, um den Steuerfuss zu halten. Klar wird ebenfalls, dass es hilfreich wäre, wenn wir vermehrt auch für gute Steuerzahler bei den natürlichen Personen attraktiv sein könnten. Ansonsten wird der Mittelstand stärker zur Kasse gebeten.

Esen Yilmaz (SP)

Die Interpellanten verlangten die Veröffentlichung der Steuerstatistik mit der guten Begründung, dass es im allgemeinen Interesse sei. Wir begrüssen das Vorgehen sehr, da es an das Öffentlichkeitsprinzip erinnert und Geheimniskrämereien beseitigt. Dieser Nachfrage folgte der Stadtrat und gab Parameter preis, welche auch für finanzielle Planungen für den Grossen Gemeinderat wichtig scheinen. Ein paar wichtige Erkenntnisse kann man aus dieser Statistik lesen:

Natürliche Personen:

- ca. 12 % scheinen Schüler oder Studenten zu sein.
- ca. 28 % haben ein Steuerbares Einkommen unter 30'000.00 Franken.
- wiederum ca. 58 % haben ein Steuerbares Einkommen unter 60'000.00 Franken.

Bei den juristischen Personen können folgende drei Daten herausgelesen werden:

- ca. 56 % der Steuerpflichtigen bezahlen keine Steuern.
- ca. 74 % der Steuerpflichtigen bezahlen unter 10'000.00 Franken Steuern.
- Zwei Steuerpflichtige tragen ca. 55 % der Steuereinnahmen der Stadt Adliswil bei.

Da mittlerweile jeder in diese Daten einsehen konnte, möchte ich nicht alle Details aufzählen, vor allem keine und/oder Gleichungen machen. Diese Öffentlichkeitsarbeit kann auch Schattenseiten haben, welche in kleinen Gemeinden grössere Steuerzahler "nackt" da stehen lassen. Somit sollte man mit diesen Daten sehr vorsichtig umgehen. Die Antwort des Kantonalen Steueramts, dass sie Eigentümerin der Steuerdaten ist, ist nachvollziehbar. Jedoch könnte die Statistik auch so aufbereitet werden, dass keine Person oder kein Unternehmen "nackt" da steht oder von einer anderen Gemeinde abgeworben werden kann. In diesem Sinne bedanken wir uns nochmals bei den Interpellanten, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Wolfgang Liedtke (SP)

Reto Buchmann hat erwähnt, dass es in Adliswil genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Ich finde diesen Schluss etwas voreilig, denn aus diesen Zahlen lässt sich dies nicht schliessen. Wenn man sich in der Adliswiler Bevölkerung umhört, erfährt man immer wieder, dass es schwierig bis unmöglich ist, eine freie, bezahlbare Wohnung in Adliswil zu finden. Ich finde, man kann etwas Anderes aus den Zahlen herauslesen. Bei dieser Einkommensverteilung wird es auch in Zukunft wichtig sein, dass es genügend bezahlbaren Wohnraum in Adliswil gibt.

Ratspräsident Davide Loss

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Davide Loss

Bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, möchte ich allen Personen, welche für den Kantonsrat kandidieren, die Daumen drücken. Es sind vom Grossen Gemeinderat 8 von 36, welche kandidieren und beim Stadtrat sind es 3 von 7. Der Stadtrat ist uns da klar voraus (*Heiterkeit*).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin